



MIETVERTRAG

Zwischen der Stadt Ingolstadt, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Kulturreferenten Gabriel Engert, dieser vertreten durch Dr. Simone Schimpf, Direktorin des Museum für Konkrete Kunst (Vermieterin)

und

(Mieter: vollständige Adresse, Email, Telefonnummer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Im Rahmen der Ausstellung „Funke Fengel. Martin Fengel zu Gast in der Designsammlung Funke“ (24.9.2017 – 25.2.2018) steht im 1. OG des Museums für Konkrete Kunst ein Tisch für max. 12 Personen und min. zu zweit zur stundenweisen Vermietung zu festgelegten Zeiten zur Verfügung („Rent a table“): Während der Öffnungszeiten des Museums Di.-So., jeweils um 11.00 und um 15.00 Uhr.
2. Der Mieter bucht diesen Tisch am _____ um _____ Uhr. Für 90 Minuten fällt eine Miete von 60 EUR inkl. Mehrwertsteuer an. Diese wird per Rechnung beglichen.
3. Pro Person (Gedeck) stellt das Gasthaus „Zum Anker“ (Tränkstorstr. 1, 85049 Ingolstadt) 2 Tassen Kaffee, 1,5 Kuchenstücke und eine Flasche Wasser zur Verfügung und berechnet 11,90 EUR einschließlich Mehrwertsteuer. Hierüber entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen der den Gasthof „Zum Anker“ betreibenden K. & S. Schmailzl Gastronomiebetriebe GmbH & Co. KG und dem Mieter, an dem die Vermieterin nicht beteiligt ist. Diese Kosten werden separat an die K. & S. Schmailzl Gastronomiebetriebe GmbH & Co. KG nach der Veranstaltung von dem Mieter bezahlt. Es dürfen keine eigenen Getränke oder Speisen mitgebracht werden.
4. Der Mieter bucht außerdem am unter 1. genannten Tag um _____ Uhr eine Führung durch die Ausstellung. Diese kann direkt an der Kasse oder per Rechnung bezahlt werden und kostet den üblichen Museumstarif.
5. Es darf nur an dem dafür ausgewiesenen Tisch gegessen und getrunken werden. Keine Lebensmittel dürfen im Museum herumgetragen werden. Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung des Museums zu halten. Das bedeutet auch, dass Lärm unterlassen werden muss und Mieter speziell bei parallel stattfindenden Führungen Zimmerlautstärke zu wahren haben.
6. Im Museum für Konkrete Kunst Ingolstadt sind das Rauchen und offenes Feuer untersagt.
7. Möchte der Mieter andere Speisen konsumieren, als in dem Pauschalangebot vorgesehen, muss er sich eigenverantwortlich mit dem Gasthaus „Zum Anker“ absprechen.
8. Der Mieter hat sich an die Anweisungen des Museumspersonals zu halten.

9. Bei Überschreitung der Mietzeit ist die Vermieterin nicht mit einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses nach § 545 BGB einverstanden.
10. Die Vermieterin haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Die Haftung der Vermieterin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Der Mieter haftet der Vermieterin für das Verhalten der von ihm mitgebrachten Personen mit diesen zusammen gesamtschuldnerisch.
11. Kommt der Mieter ohne rechtzeitige Ankündigung (48 Stunden vorher) nicht zum vereinbarten Mietzeitpunkt, muss er damit rechnen, dass ihm die anfallenden Kosten für die Gastronomie von der K. & S. Schmailzl Gastronomiebetriebe GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt werden.
12. Beim Verlassen der gemieteten Tafel zum Ende des Mietverhältnisses überprüft das Personal den Zustand der Räumlichkeit und des Tisches.
13. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ingolstadt,

Ingolstadt,

Stadt Ingolstadt
Museum für Konkrete Kunst